

Anlage

Technische Spezifikationen der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SCC-Karteneinzügen im Kunde-Bank-Verkehr

(Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge /
sonstige Kontoinhaber ohne BLZ)

Version: 1.8

gültig ab 21. November 2021

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Struktur der von Kunden einzuliefernden XML-Dateien	4
2.1	Festlegungen	4
2.1.1	Nachrichtenstruktur.....	4
2.1.2	Referenzierung	4
2.2	Prüfungen im HBV-SEPA	5
2.2.1	Zeichensatz	5
2.2.2	Anzahl- und Summenprüfungen auf Dateiebene	6
2.2.3	Doppeleinreichungskontrolle.....	7
2.2.4	Auftraggeberermittlung	8
2.2.5	Angabe eines abweichenden Gutschriftskontos.....	9
2.2.6	Strukturelle Feldprüfung der Elementgruppe 'Ultimate Creditor'	9
2.2.7	Gewünschtes Fälligkeitsdatum (Requested Collection Date)	9
2.2.8	International Bank Account Number (IBAN)	10
2.2.9	Gläubiger-Identifikationsnummer	11
2.3	Fehler-/Rückgabecodes	11
2.3.1	Fehlercodes des HBV-SEPA	11
2.3.2	Fehlercodes im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr	13
2.4	XML Kunde-Bank Nachrichten	14
2.4.1	Customer Direct Debit Initiation – pain.008.002.04 inkl. supl.017.002.01.xsd	14
2.4.2	Zusammenstellung der abgewickelten Aufträge.....	18
3	Struktur der durch die Deutsche Bundesbank bereitgestellten Dateien	19
3.1	camt-Nachrichten (camt.054-Nachrichtendateien)	19
3.2	Payment Status Report for Direct Debit (Negativmeldung) – pain.002.001.03	19

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

1 Einleitung

Alle Verarbeitungsobjekte zwischen der Deutschen Bundesbank und den Kunden werden auf Nachrichtenbasis ausgetauscht. Die Formate der einzelnen SEPA-Nachrichten entsprechen den durch die Berlin Group und den in Anlage 3 des DFÜ-Abkommens festgelegten Datenformaten für EBICS-Teilnehmer für die folgenden BTF-Parameter/Auftragsarten:

EBICS-BTF-Parameter	EBICS-Auftragsart	Geschäftsvorfall	Local Instrument
SCC/BGR//pain.008/	CX8	Customer Direct Debit Initiation – SCC-Karteneinzüge (pain.008.002.04)	CARD
REP/DE/SDD/ pain.002/ZIP	CDZ	Payment Status Report for Direct Debit als Negativmeldung (pain.002.001.03)	---

Tabelle 1 – BTF-Parameter/Auftragsarten für SCC-Karteneinzüge

Über die dort festgelegten Regelungen hinaus gelten für Einreichungen bei der Deutschen Bundesbank, sofern in diesen Ausführungen keine Differenzierung vorgenommen wird, die nachfolgend beschriebenen Kriterien.

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

2 Struktur der von Kunden einzuliefernden XML-Dateien

2.1 Festlegungen

2.1.1 Nachrichtenstruktur

Eine Nachricht 'Customer Direct Debit Initiation' (SCC-Karteneinzug) besteht gem. SEPA Card Clearing Framework Implementation Guidelines der Berlin Group aus folgenden drei Blöcken:

- **Group Header (Dateiebene)**
Dieser Block muss vorhanden sein und darf nur einmal existieren. Er enthält Elemente wie Nachrichten-ID, Erstellungsdatum und -zeit.
- **Payment Information (Sammlerebene)**
Dieser Block muss vorkommen und kann mehrfach existieren. Er enthält neben Elementen, die sich auf die Herkunftsseite der Transaktion beziehen (wie z. B. Zahlungsempfänger oder Zahlungsart), auch einen oder mehrere Transaction-Information-Blöcke.
- **Transaction Information (Transaktionsebene)**
Dieser Block muss vorkommen und kann mehrfach existieren. Er enthält u. a. Elemente, die sich auf den Zahler der Transaktion beziehen, wie z. B. den Namen des Zahlers, den Zahlungsbetrag oder den Verwendungszweck.

2.1.2 Referenzierung

Zur Referenzierung von Nachrichten, Nachrichtenblöcken und Transaktionen stehen folgende Datenelemente zur Verfügung:

- **Message Identification**
identifiziert die gesamte Nachricht (Datei) und befindet sich im Group Header.

Diese Referenz ist Teil der Doppeleinreichungskontrolle auf Dateiebene (siehe Ziffer 2.2.3).
- **Initiating Party, Name**
Dieses Element ist Teil der Doppeleinreichungskontrolle auf Dateiebene (siehe Ziffer 2.2.3).

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

- Payment Information Identification
identifiziert einen Payment Information Block (Sammler).

Dieses Element ist als eindeutiges Identifikationsmerkmal zu verwenden, um eine Doppeleinreichungskontrolle auf Sammlerebene (siehe Ziffer 2.2.3) zu gewährleisten. Sie wird bankseitig auf dem Kontoauszug angezeigt.

- End-to-End Identification
identifiziert eine einzelne Transaktion.

Die End-to-End Identification dient als eindeutiges Merkmal in der Kommunikation zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahler.

- Instruction Identification
identifiziert ebenfalls eine einzelne Transaktion.

Die Instruction Identification sollte nur dann verwendet werden, wenn ein technischer Dienstleister zwischengeschaltet ist.

Außerdem ist jede Datei, jeder Sammler bzw. jede Transaktion über mindestens fünf Geschäftstage eindeutig zu referenzieren (siehe Ziffer 2.2.3).

Wegen der Einschränkungen im zugelassenen Zeichensatz bei der Referenzierung (references, identifications und identifiers) siehe Ziffer 2.2.1.

2.2 Prüfungen im HBV-SEPA

2.2.1 Zeichensatz

Vom HBV-SEPA wird zur Schemavalidierung die von der Berlin Group veröffentlichte Schemadatei verwendet, die den Zeichensatz UTF-8 zulässt (enthält auch Umlaute und „ß“).

Für die Erstellung von SEPA-Nachrichten, d. h. der Nutzdaten, sind gem. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens nur die folgenden Zeichen in der Kodierung gemäß UTF-8 zugelassen.

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9
' : ? , - (+ .) /
Space
Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü, ß, &, *, \$, %

Tabelle 2 - Zugelassener Zeichencode gem. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens

Im HBV-SEPA werden die nachfolgend aufgeführten Elemente auf die Verwendung der gem. Anlage 3 des DFÜ-Abkommens zugelassenen Zeichen geprüft:

- Debtor Name <Dbtr><Nm>
- Ultimate Debtor Name <UltmtDbtr><Nm>
- Creditor Name <Cdtr><Nm>
- Ultimate Creditor Name <UltmtCdtr><Nm>

Enthält eines dieser Elemente ein nicht erlaubtes Zeichen, unabhängig ob auf Datei-, Sammler- oder Transaktionsebene, so wird die gesamte Datei zurückgewiesen. EBICS-Teilnehmer erhalten eine elektronische Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht).

Bei allen anderen Elementen findet keine Prüfung auf den eingeschränkten Zeichensatz statt, sondern nur auf den UTF-8-Zeichensatz. Gleichwohl hat der Einreicher gemäß Ziffer 4.3.5 der Verfahrensregeln SCC-Karteneinzüge für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ sicherzustellen, dass auch in den übrigen Elementen keine unzulässigen Zeichen verwendet werden.

Des Weiteren behält sich die Deutsche Bundesbank vor, zusätzliche Elemente auf die Verwendung von Zeichen außerhalb des oben genannten Zeichenvorrates zu überprüfen und gegebenenfalls unzulässige Zeichen durch z. B. Leerzeichen oder bedeutungsähnliche Zeichen aus dem definierten Zeichensatz zu ersetzen.

2.2.2 Anzahl- und Summenprüfungen auf Dateiebene

Die Kundenangaben auf Dateiebene werden auf ihre Richtigkeit wie nachfolgend beschrieben geprüft:

- Eingereichte SCC-Karteneinzüge im Format Customer Direct Debit Initiation müssen je Datei mindestens einen Sammler (Payment Information Block) und dürfen maximal 999 Sammler mit jeweils mindestens einer Transaktion enthalten.

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

- In über EBICS eingereichten Dateien darf die vom Kunden angegebene Transaktionsanzahl (<NbOfTx>, Pflichtelement) 100.000 nicht überschreiten und muss mit der tatsächlichen Anzahl der Transaktionen übereinstimmen.
- Wenn eine Kontrollsumme der Zahlungsbeträge (<CtrlSum>, Kannelement) vom Kunden mit einem Wert > 0 angegeben wird, muss diese der tatsächlichen Summe aller Transaktionen entsprechen.
- Erfolgt in dem Element 'Control Sum' (<CtrlSum>, Kannelement) die Angabe eines Wertes ≤ 0 oder keine Kundenangabe, so wird der Wert automatisiert ermittelt, ohne dass die Deutsche Bundesbank eine Haftung für diesen übernimmt.

Fehler in den vorgenannten Kundenangaben auf Dateiebene führen zu einer Dateirückweisung, d. h. für über EBICS kommunizierende Kunden zu einem Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht.

2.2.3 Doppeleinreichungskontrolle

Die Deutsche Bundesbank führt auf Basis der fünf letzten Geschäftstage eine Doppeleinreichungskontrolle getrennt auf Datei- und Sammlerebene durch.

Deshalb ist jede Datei (Group Header), jeder Sammler (Payment Information Block) und jede Transaktion über mindestens fünf Geschäftstage eindeutig zu referenzieren. Die Eindeutigkeit dient der Vermeidung von Doppelnachrichten und erleichtert die Zuordnung bzw. Suche von Nachrichten.

Bei der jeweiligen Doppeleinreichungskontrolle werden folgende Kriterien berücksichtigt, aus denen sich jeweils ein eindeutiger Schlüssel ermitteln lässt:

Datei-Ebene (Group Header)

- Geschäftsvorfall Customer Direct Debit Initiation – SCC-Karteneinzug
- Referenznummer 'Message Identification' <MsgId> und
- Name des Einreichers 'Initiating Party' <InitgPty><Nm> und
- Dateierstellungsdatum 'Creation Date Time' <CreDtTm>
(berücksichtigt wird in diesem Element nur das Datum, nicht die Uhrzeit).

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Sammler-Ebene (Payment Information Block)

- Local Instrument Code <PmtInf><PmtTpInf><LclInstrm><Cd> "CARD"
- Referenznummer 'Payment Information Identification' <PmtInfId> und
- originäre IBAN des Zahlungsempfängers 'Creditor Account' <CdtrAcct><Id><IBAN> oder abweichende IBAN des Zahlungsempfängers 'Ultimate Creditor' <UltmtCdtr><Id> <OrgId><Othr> <Id> (pain.008.002.04) (sofern als abweichendes Gutschriftskonto genutzt, siehe Ziffer 2.2.5) und
- gewünschtes Fälligkeitsdatum 'Requested Collection Date' <ReqdColltnDt>.

Zur Vermeidung von Doppelseinreichungen sind vom Kunden bei Neueinreichung von berichtigten Dateien oder Sammlern immer neue Referenznummern 'Message Identification' bzw. 'Payment Information Identification' zu verwenden.

Doppelseinreichungen auf Datei- bzw. Sammlerebene führen zu einer Datei- bzw. Sammlerrückweisung, d. h. für über EBICS kommunizierende Kunden zu einem Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht.

2.2.4 Auftraggeberermittlung

Das Element 'Creditor Account' <CdtrAcct><Id><IBAN> ist mit der in den Systemen der Bank hinterlegten IBAN zu belegen.

Für die Belegung des Elements 'Creditor Agent' <CdtrAgt><FinInstnId><BIC> gilt Folgendes:

- Die Belegung des Elements ist entbehrlich. Sofern auf die Angabe des BIC der jeweiligen kontoführenden Filiale der Deutschen Bundesbank in diesem Element verzichtet wird, ist das Element <CdtrAgt><FinInstnId><Othr><Id> mit der Konstante NOTPROVIDED zu belegen.
- Ein in dem Element 'Creditor Agent' <CdtrAgt><FinInstnId><BIC> angegebener BIC wird seitens der Deutschen Bundesbank nicht beachtet, sondern mit dem in den Stammdaten der Deutschen Bundesbank hinterlegten BIC überschrieben.

Für die Nutzung eines abweichenden Gutschriftskontos siehe Ziffer 2.2.5.

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

2.2.5 Angabe eines abweichenden Gutschriftskontos

Durch die optionale Belegung von 'Ultimate Creditor'-Angaben <UltmtCdtr> auf Sammler- oder Transaktionsebene können EBICS-Teilnehmer ggf. abweichende oder erweiterte Zahlungsempfängerinformationen (Auftraggeberinformationen) weitergeben. Sofern vom HBV-SEPA eine buchungsrelevante Information ausgewertet werden soll, ist das Element <PmtInf><UltmtCdtr><Id><OrgId><Othr> <Id> (pain.008.002.04) auf **Sammlerebene** mit einer in den Systemen der Bank hinterlegten IBAN zu belegen.

Zusätzlich ist von den Kunden ein

- „Antrag auf Berücksichtigung eines abweichenden Auftraggeberkontos bei SEPA-Zahlungen und SCC-Karteneinzügen“ (Vordruck Nr. 4770)

bei der Deutschen Bundesbank zu stellen.

Sofern durch die Belegung des Elements <PmtInf><UltmtCdtr><Id><OrgId><Othr><Id> (pain.008.002.04) mit der IBAN eines berechtigten Einreichers automatisiert eine abweichende Zahlungsempfängerermittlung (Auftraggeberermittlung) durchgeführt wurde, werden die Angaben aus der Datenelementgruppe 'Ultimate Creditor' <UltmtCdtr> buchungsrelevant und unverändert weitergeleitet.

Sofern die Elementgruppe 'Ultimate Creditor' <UltmtCdtr> auf **Transaktionsebene** belegt wurde, werden die eingestellten Daten nicht buchungsrelevant und unverändert weitergeleitet.

2.2.6 Strukturelle Feldprüfung der Elementgruppe 'Ultimate Creditor'

Sofern die Elementgruppe 'Ultimate Creditor' <UltmtCdtr> sowohl auf Sammler- als auch auf Transaktionsebene belegt wurde, erfolgt eine Rückweisung der Transaktion, d. h. über EBICS kommunizierende Kunden erhalten eine Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht).

2.2.7 Gewünschtes Fälligkeitsdatum (Requested Collection Date)

Das vom Kunden angegebene gewünschte Fälligkeitsdatum ('Requested Collection Date') wird in Abhängigkeit vom jeweiligen Einlieferungsfenster immer wie folgt durch die Deutsche Bundesbank mit dem aktuellen Geschäftstag überschrieben:

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

1. Einlieferungsfenster (Annahmeschluss: 9.30 Uhr)

Bei Einlieferungen zwischen 18.30 Uhr am Tag D-1 bis 9.30 Uhr am Tag D wird das angegebene gewünschte Fälligkeitsdatum mit dem aktuellen Geschäftstag „D“ überschrieben.

Tabelle 3 – Einlieferung in das 1. Einlieferungsfenster

2. Einlieferungsfenster (Annahmeschluss: 18.30 Uhr)

Bei Einlieferungen zwischen 9.30 Uhr bis 18.30 Uhr am Tag D wird das angegebene gewünschte Fälligkeitsdatum mit dem nächsten Geschäftstag „D+1“ überschrieben.

Tabelle 4 – Einlieferung in das 2. Einlieferungsfenster

Der Wechsel des Geschäftstages erfolgt an TARGET2-Geschäftstagen für SCC-Karteneinzüge stets gegen 9.30 Uhr.

2.2.8 International Bank Account Number (IBAN)

Das Element <DbtrAcct><Id><IBAN> auf Transaktionsebene muss mit einer gültigen IBAN belegt werden. Die Deutsche Bundesbank überprüft die Gültigkeit der IBAN gemäß dem ISO-Standard 13616 sowie die ersten beiden Zeichen auf Übereinstimmung mit einem gültigen SEPA-Ländercode.

Bei einem negativen Prüfergebnis erfolgt eine Rückweisung der Transaktion, d. h. über EBICS kommunizierende Kunden erhalten den Auftrag mit einer elektronischen Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht) zurückgewiesen.

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

2.2.9 Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist in der Elementgruppe 'Creditor Scheme Identification' <CdtrSchmeld> auf Sammlerebene zu belegen (siehe Ziffer 4.3.3 der Verfahrensregeln SCC-Karteneinzüge für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ). Analog der IBAN-Prüfung prüft die Deutsche Bundesbank die Plausibilität der angegebenen Gläubiger-Identifikationsnummer im Element <CdtrSchmeld><Id><PrvtId><Othr><Id>. Bei nicht plausibler Prüfziffer erfolgt eine Rückweisung der Transaktion, d. h. über EBICS kommunizierende Kunden erhalten den Auftrag mit einer elektronischen Rückweisungsnachricht (Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung, pain.002-Nachricht) zurückgewiesen.

2.3 Fehler-/Rückgabecodes

2.3.1 Fehlercodes des HBV-SEPA

a) aufgrund von Fehlern auf Dateiebene

Soweit durch das HBV-SEPA eingereichte Dateien zurückgewiesen werden, erfolgt dies mit den folgenden Fehlercodes:

Fehlercode	Aussagen zum Fehlercode
SCC – Fehlercodes im Zusammenhang mit der Struktur- und Inhaltsüberprüfung	
AG02	Transaktionscode / Zeichensatzfehler bzw. Anzahl der zulässigen Sammler bzw. Transaktionen überschritten
AM05	Doppeleinreichung
AM10	Summe der einzelnen Zahlungsbeträge stimmt nicht mit Kontrollsumme überein
FF01	Dateiformat ungültig

Tabelle 5 – Fehlercodes des HBV-SEPA aufgrund von Fehlern auf Dateiebene

b) aufgrund von Fehlern auf Sammlerebene

Soweit durch das HBV-SEPA eingereichte Sammler zurückgewiesen werden, erfolgt dies mit den folgenden Fehlercodes:

Fehlercode	Aussagen zum Fehlercode
SCC – Fehlercodes im Zusammenhang mit der Struktur- und Inhaltsüberprüfung	
AC01	Fehlerhafte Auftraggeberangaben (IBAN fehlerhaft)
AC04	Konto aufgelöst

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Fehlercode	Aussagen zum Fehlercode
SCC – Fehlercodes im Zusammenhang mit der Struktur- und Inhaltsüberprüfung	
AC06	Konto gesperrt
AG01	Zahlungsart für diese Kontoart unzulässig
AG02	PaymentInformationIdentification nicht gefüllt (es muss zumindest ein anderes Zeichen als ein Leerzeichen enthalten sein)
AM04	Fehlende Deckung
AM05	Doppeleinreichung
BE05	Gläubiger-ID ungültig
FF01	Dateiformat ungültig
MS03	Mehr als 999 fehlerhafte Transaktionen

Tabelle 6 – Fehlercodes des HBV-SEPA aufgrund von Fehlern auf Sammlerebene

c) aufgrund von Fehlern auf Transaktionsebene

Soweit durch das HBV-SEPA eingereichte Transaktionen zurückgewiesen werden, erfolgt dies mit den folgenden Fehlercodes:

Fehlercode	Aussagen zum Fehlercode
SCC – Fehlercodes im Zusammenhang mit der Struktur- und Inhaltsüberprüfung	
AC01	Fehlerhafte Zahlerangaben (IBAN des Zahlers fehlerhaft oder BIC nicht ermittelbar)
DNOR	Der Zahlungsdienstleister des Debtor ist (im CSM) nicht registriert
FF01	Fehlerhafte Belegung der Ultimate Creditor – Felder (doppelt oder gar nicht belegt)

Tabelle 7 – Fehlercodes des HBV-SEPA aufgrund von Fehlern auf Transaktionsebene

Hinweis:

Im Kontoauszug bzw. der elektronischen Kontoinformation wird bei der Belastung der Summenbuchung aller Rückweisungen eines Sammlers der Fehlercode „B01 – Sammler wurde teilweise zurückgegeben“ angegeben (siehe Ziffer 4.3.4 (4) Verfahrensregeln SCC-Karteneinzüge für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ).

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

2.3.2 Fehlercodes im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr

Weitere Fehlercodes, die aus Rückgaben im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr resultieren, sind in Ziffer 2.2.3.11.2 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens bzw. in Ziffer 4.1.4 der SEPA Card Clearing Framework Implementation Guidelines der Berlin Group beschrieben.

Des Weiteren sind die im zwischenbetrieblichen Zahlungsverkehr verwendeten Fehlercodes in den „Technischen Spezifikationen der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von Interbanken SCC-Karteneinzügen über den SEPA-Clearer (SCL) des EMZ (Technische Spezifikationen SCC/SCL)“ als Anlage zu den „Verfahrensregeln der Deutschen Bundesbank für die Abwicklung von SCC-Karteneinzügen über den SEPA-Clearer des EMZ (Verfahrensregeln SCC-Karteneinzüge)“ erläutert (veröffentlicht unter www.bundesbank.de > Aufgaben > Unbarer Zahlungsverkehr > EMZ > SEPA-Clearer > Teilnahme unter der Rubrik „Verfahrensregeln für die Abwicklung von SCC-Karteneinzügen über den SEPA-Clearer des EMZ“).

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

2.4 XML Kunde-Bank Nachrichten

2.4.1 Customer Direct Debit Initiation – pain.008.002.04 inkl. supl.017.002.01.xsd

Für das Format steht die Schema-Datei der Berlin-Group im Internet unter <https://www.berlin-group.org/> zum Download bereit. Eine ausführliche Beschreibung befindet sich in den SCC Implementation Guidelines der Berlin Group. In dieser „Technischen Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ“ erfolgt lediglich eine Beschreibung der Elemente, für die die Deutsche Bundesbank zusätzliche Prüfungen durchführt. In die Prüfung von pain.008.002.04 wird auch das Feld „Supplementary Data“ (supl.017.002.01.xsd.) einbezogen.

Group Header

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
++ Message Identification	<MsgId>	Die Referenz-Nr. der Datei ist Bestandteil der Doppeleinreichungskontrolle (siehe Ziffer 2.2.3). Fehlercode AM05
++ CreationDate Time	<CreDtTm>	Das Erstellungsdatum der Datei ist Bestandteil der Doppeleinreichungskontrolle; im Rahmen der Doppeleinreichungskontrolle berücksichtigt wird in diesem Element nur das Datum, nicht die Uhrzeit (siehe Ziffer 2.2.3). Fehlercode AM05
++ NumberOf Transactions	<NbOfTxs>	Bei über EBICS eingereichten Dateien muss die Anzahl der Transaktionen mind. eine und darf nicht größer als 100.000 sein. Sie muss der tatsächlichen Anzahl der in der Datei enthaltenen Transaktionen entsprechen. Fehlercode FF01
++ ControlSum	<CtrlSum>	Die Summe aller Einzelzahlungsbeträge kann optional zur Angabe des Gesamtzahlungsbetrages der Datei verwendet werden. Bei Belegung mit einem Wert > 0 muss die tatsächliche Summe der Euro-Zahlungsbeträge aller Transaktionen angegeben werden. Erfolgt die Angabe eines Wertes ≤ 0 oder keine Kundenangabe, so wird der Wert automatisiert ermittelt, ohne dass die Deutschen Bundesbank eine Haftung für diesen übernimmt.

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
		Fehlercode AM10
++ InitiatingParty	<InitgPty>	
+++ Name	<Nm>	<p>Die Belegung dieses Kannelements wird dringend empfohlen und sollte mit einer IBAN, Kontonummer oder EBICS-Kunden-ID erfolgen.</p> <p>Der Name des Einreichers ist Bestandteil der Doppelseinreichungskontrolle (siehe Ziffer 2.2.3). Sofern nicht belegt, kann keine Doppelprüfung auf Dateiebene erfolgen.</p> <p>Die Doppelseinreichungskontrolle kann nur greifen, wenn die Belegung des Namens unter Berücksichtigung von Groß- und Kleinschreibung sowie etwaiger Sonderzeichen (z. B. Leerzeichen, Bindestrich) stets genau übereinstimmt.</p> <p>Fehlercode AM05</p>

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Payment Information

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
++ Payment Information Identification	<PmtInflId>	Das Element ist Bestandteil der Doppeleinreichungskontrolle (siehe Ziffer 2.2.3). Fehlercode AM05
++ BatchBooking	<Btch Bookg>	Es werden lediglich Sammelbuchungen durchgeführt. Die Belegung des Tags mit „false“ wird seitens der Deutschen Bundesbank ignoriert.
++ NumberOf Transactions	<NbOfTxs>	Es erfolgt keine Prüfung.
++ ControlSum	<CtrlSum>	Es erfolgt keine Prüfung.
++ Requested CollectionDate	<Reqd ColltnDt>	Gewünschtes Fälligkeitsdatum. Siehe Belegungsregeln unter Ziffer 2.2.7 i. V. m. Ziffer 4.1.1 der Verfahrensregeln SCC-Karteneinzüge für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ.
++ Creditor	<Cdtr>	
+++ Name	<Nm>	In diesem Element sind nur die unter Ziffer 2.2.1 genannten Zeichen zugelassen.
++ CreditorAccount	<CdtrAcct>	
+++ Identification	<Id>	
++++ IBAN	<IBAN>	Die IBAN des Zahlungsempfängers wird mit den bei der Deutschen Bundesbank hinterlegten Kundendaten abgeglichen. Fehlercode AC01 Die IBAN ist ebenfalls Bestandteil der Doppeleinreichungskontrolle (siehe Ziffer 2.2.3). Fehlercode AM05
+++ Currency	<Ccy>	Es dürfen nur SCC-Karteneinzüge zugunsten von EUR-Konten eingereicht werden. Andere Angaben als „EUR“ in diesem Element werden nicht beachtet.
++ UltimateCreditor	<UltmtCdtr>	Die Angabe des Ultimate Creditor ist entweder auf Sammler- oder auf Transaktionsebene möglich (siehe Ziffern 2.2.5 und 2.2.6). Fehlercode FF01

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
++ Creditor Scheme Identification	<CdtrSchm eld>	
+++ Identification	<Id>	
++++ Private Identification	<PrvtId>	
+++++ Other	<Othr>	
++++++ Identification	<Id>	Das Element ist mit einer gültigen Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor-Identifizier; CI) zu belegen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer wird von der Deutschen Bundesbank geprüft (siehe Ziffer 2.2.9). Fehlercode BE05

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

Transaction Information

Message Element	XML tag	Inhalte und Prüfungen HBV-SEPA
+++ Payment Identification	<DrctDbtTx Inf>	
++++ End-To-End Identification	<EndTo-EndId>	Werden für die End-To-End-Identification nur Blanks verwendet, werden diese durch die Konstante „NOTPROVIDED“ ersetzt.
+++ Instructed Amount	<InstdAmt>	
++++ Currency	<Ccy>	Andere Angaben als „EUR“ in diesem Element werden nicht beachtet.
+++ UltimateCreditor	<UltmtCdtr>	Die Angabe des Ultimate Creditor ist entweder auf Sammler- oder auf Transaktionsebene möglich (siehe Ziffern 2.2.5 und 2.2.6). Fehlercode FF01
+++ Debtor	<Dbtr>	
++++ Name	<Nm>	In diesem Element sind nur die unter Ziffer 2.2.1 genannten Zeichen zugelassen.
+++ DebtorAccount	<DbtrAcct>	
++++ Identification	<Id>	
+++++ IBAN	<IBAN>	Die IBAN des Zahlers wird durch die Deutsche Bundesbank auf Gültigkeit geprüft (siehe Ziffer 2.2.8). Fehlercode AC01

2.4.2 Zusammenstellung der abgewickelten Aufträge

Die Bereitstellung einer Zusammenstellung von geschäftstäglich abgewickelten Aufträgen erfolgt nicht.

Technische Spezifikation SCC-Karteneinzüge/sonstige Kontoinhaber ohne BLZ

3 Struktur der durch die Deutsche Bundesbank bereitgestellten Dateien

3.1 camt-Nachrichten (camt.054-Nachrichtendateien)

Die Datei im XML-Format (camt.054-Nachrichtendatei) ist wahlweise

- im Format camt.054.001.08 entsprechend der gültigen Version 3.5 oder
- im Format camt.054.001.02 entsprechend der Vorgängerversion 3.4

der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens aufgebaut.¹

Die Bereitstellung der camt.054-Nachrichtendatei auf Basis der Vorgängerversion 3.4 der Anlage 3 des DFÜ-Abkommens (camt.054.001.02) erfolgt nur befristet bis November 2023.

Das optionale Feld <BkTxCd><Domn> wird belegt.

3.2 Payment Status Report for Direct Debit (Negativmeldung) – pain.002.001.03

Die Nachricht Payment Status Report for Direct Debit (pain.002.001.03) wird nur als Negativmeldung verwendet.

Negativmeldungen, d. h. Rückweisungsnachrichten, werden zur Rückübertragung von fehlerhaften Kunde-Bank-SCC-Karteneinzügen verwendet. In diesen Nachrichten sind nur Aufträge enthalten, die vor der Buchung zurückgewiesen wurden. Bei auftretenden Fehlerfällen, die nicht zu einer vollständigen Rückweisung eines Sammlers führen, wird eine entsprechende Ausgleichsbuchung für die fehlerhaften Transaktionen je Sammler nach dem Bruttoprinzip auf dem Einreicherkonto automatisiert vorgenommen (siehe Ziffer 4.3.4 (4) der Verfahrensregeln SCC-Karteneinzüge für sonstige Kontoinhaber ohne BLZ).

Die SEPA-Nachricht Payment Status Report for Direct Debit – Negativmeldung – wird EBICS-Teilnehmern über den BTF-Parameter REP/DE/SDD/pain.002/ZIP bzw. die Auftragsart CDZ (pain.002.001.03) zur Abholung bereitgestellt.

Eine genaue Beschreibung dieser Nachricht erfolgt in Anlage 3 des DFÜ-Abkommens.

¹ Bei der Abholung von camt.054-Nachrichten können in einem Zip-Container sowohl Dateien mit der alten als auch mit der neuen Schemaversion enthalten sein, sofern camt.054-Nachrichten für mehrere Konten oder aus verschiedenen Zahlungsverkehrssystemen der Deutschen Bundesbank abgeholt werden und die Umstellung auf die neue Schemaversion für die Konten bzw. in den Zahlungsverkehrssystemen der Deutschen Bundesbank zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt erfolgt.